

# **Antrag**

**Initiator\*innen:** Diözesanvorstand

**Titel:** **Aufarbeitung sexualisierter Gewalt strukturell  
weiterentwickeln**

---

## **Antragstext**

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Der BDKJ Berlin gestaltet den Umgang mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt  
3 strukturell neu, um eine kontinuierliche, verantwortungsvolle und realistisch  
4 umsetzbare Bearbeitung des Themas sicherzustellen.

5 Hierfür werden folgende Maßnahmen beschlossen:

6 1. Der bisherige Ausschuss zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt wird  
7 aufgelöst.

8 2. Die Diözesanstelle wird beauftragt einen praxisnahen Leitfaden zur  
9 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt bis zur Diözesanversammlung 2027 zu  
10 entwickeln.

11 3. Der Leitfaden soll insbesondere enthalten:

- 12 • eine Einordnung, was der BDKJ Berlin unter Aufarbeitung versteht,  
13 • Ziele und Bedeutung von Aufarbeitung im Zusammenhang mit Prävention und

- 14 Intervention,
- 15 • Grundlagen zur Beteiligung von Betroffenen,
- 16 • eine Übersicht bestehender kirchlicher und verbandlicher  
17 Aufarbeitungsprozesse
- 18 • Hinweise zur strukturierten Fallaufarbeitung,
- 19 • Empfehlungen zur Dokumentation von Interventionsfällen,
- 20 • eine praxisorientierte Checkliste für Jugendverbände.
- 21 4. Der Leitfaden versteht sich ausdrücklich nicht als Ersatz umfassender  
22 Aufarbeitungsprozesse, sondern als unterstützendes Instrument zur Stärkung  
23 der Selbstverantwortung der Jugendverbände.
- 24 5. Der weitere Aufarbeitungsprozess des BDKJ Berlin soll strukturell an die  
25 Prozesse des BDKJ-Bundesverbandes angebunden werden, um vorhandene  
26 Expertise, Ressourcen und fachliche Standards zu nutzen.
- 27 6. Der Diözesanausschuss begleitet den Gesamtprozess kontinuierlich fachlich  
28 und strategisch.
- 29 7. Der BDKJ Berlin setzt sich weiterhin aktiv für:
- 30 • die Beteiligung von Betroffenen in Aufarbeitungsprozessen,
- 31 • die kritische Reflexion eigener Strukturen,
- 32 • sowie die Verankerung des Themas Aufarbeitung in Bildungs- und  
33 Lobbyarbeit, insbesondere im Kontext des Erzbistums Berlin, ein.

## **Begründung**

Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist ein zentraler Bestandteil glaubwürdiger und nachhaltiger Präventionsarbeit. Sie bedeutet, sich aktiv mit Fällen sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen, die im eigenen Verband oder Umfeld geschehen sind, Verantwortung zu übernehmen und strukturelle Konsequenzen daraus zu ziehen.

Der BDKJ Berlin hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit dem Thema beschäftigt und hierfür zunächst eine Kommission sowie anschließend einen Ausschuss eingerichtet. Die Erfahrungen der vergangenen Zeit zeigen jedoch, dass die bisherige Struktur ihre Ziele nur eingeschränkt erreichen konnte. Insbesondere die verpflichtende Beteiligung von Personen außerhalb aktueller Verbandsstrukturen erschwert die nachhaltige Besetzung des Ausschusses erheblich.

Gleichzeitig wird deutlich:

Nicht weniger, sondern anders strukturierte Arbeit ist notwendig, um im Thema Aufarbeitung weiterzukommen.

Aufarbeitung darf nicht von einzelnen Gremien abhängig sein, deren Arbeitsfähigkeit von personellen Ressourcen abhängt. Vielmehr muss sie als dauerhafte Verantwortung in den bestehenden Strukturen des BDKJ Berlin und seiner Jugendverbände verankert werden.

Gerade im Kontext der katholischen Kirche darf Aufarbeitung kein Randthema sein. Zu viele Fälle sexualisierter Gewalt wurden in der Vergangenheit nicht aufgearbeitet oder sogar vertuscht. Der BDKJ Berlin will bewusst einen anderen Weg gehen: offen, selbstkritisch und solidarisch mit Betroffenen.

Aufarbeitung verfolgt mehrere zentrale Ziele:

- Verantwortung übernehmen,
- Anerkennung und Gerechtigkeit für Betroffene ermöglichen,
- institutionelles Handeln kritisch reflektieren,
- Vertrauen in verbandliche Strukturen stärken,
- aus vergangenen Fällen lernen und Prävention verbessern.

Dabei umfasst Aufarbeitung sowohl aktuelle Fallaufarbeitung nach abgeschlossenen Interventionen als auch

die Auseinandersetzung mit möglicherweise jahrzehntealten Fällen und historischen Strukturen.

Ein praxisnaher Leitfaden kann hier eine zentrale Unterstützung bieten. Er stärkt die Handlungssicherheit der Jugendverbände, schafft gemeinsame Standards und ermöglicht Aufarbeitung als kontinuierliche Praxis statt als punktuelles Projekt.

Zugleich bleibt die Beteiligung von Betroffenen ein unverzichtbarer Bestandteil glaubwürdiger Aufarbeitung. Der BDKJ Berlin wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, Betroffenenperspektiven insbesondere auch auf Ebene des Erzbistums stärker zu verankern.

Durch die strukturelle Neuausrichtung wird Aufarbeitung nicht reduziert, sondern nachhaltig gestärkt: weg von einer einzelnen Arbeitsstruktur hin zu einer gemeinsamen Verantwortung aller Ebenen des Verbandes.

Aufarbeitung ist kein nachgelagerter Verwaltungsakt, sondern Ausdruck einer Haltung der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung – und damit wesentlicher Bestandteil der Glaubwürdigkeit katholischer Jugendverbandsarbeit.